

Pflichten des Nutzers zur Entsorgung

Entsorgung von Elektronik-Altgeräten sowie verbrauchten Batterien und Akkus

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Tunstall GmbH ist unter der WEEE-Reg.-Nr. 39380719 bei der Stiftung ear (elektro-altgeräte register) registriert. Gemäß dem Elektrogesetz 3 sind wir als Hersteller von Elektronikgeräten sowie als Lieferant von Batterien und Akkus verpflichtet, unsere Kunden in Deutschland über ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten sowie verbrauchten Batterien und Akkus zu informieren.

Ihr Tunstall-Team

Geräte-Kennzeichnung mit durchgestrichener Mülltonne





Die dargestellten Symbole mit der durchgestrichenen Mülltonne kennzeichnen Elektro- und Elektronikgeräte, die getrennt vom Hausmüll gesammelt und einer umweltgerechten Wiederverwendung zugeführt werden müssen. Altgeräte, Altakkus und Altbatterien können Schadstoffe enthalten, die der Umwelt und der menschlichen Gesundheit schaden können. Enthaltene Rohstoffe können durch ihre Wiederverwertung einen Beitrag zum Umweltschutz leisten.

Von Tunstall erworbene Elektronik-Altgeräte entsorgen

Endnutzer sind verpflichtet, Elektronik-Altgeräte einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Nicht mehr gebrauchsfähige Elektronikgeräte müssen an einer Sammelstelle für Elektronikgeräte abgegeben oder an Tunstall zurückgegeben werden. Informationen zu autorisierten Sammelstellen in Deutschland finden Sie unter https://www.stiftung-ear.de.



Von Tunstall erworbene Batterien entsorgen

Endnutzer sind verpflichtet, Altbatterien und Altakkus einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Verbrauchte Batterien und Akkus müssen an einer Sammelstelle für Altbatterien und -akkus abgegeben oder an Tunstall zurückgegeben werden.

Endnutzer sind verpflichtet, Batterien oder Akkus, die problemlos aus einem nicht mehr gebrauchsfähigen Gerät entnommen werden können, zu entnehmen. Der Altakku bzw. die Altbatterie muss an einer Sammelstelle für Altbatterien und -akkus abgegeben oder an Tunstall zurückgegeben werden. Das nicht mehr gebrauchsfähige Gerät muss getrennt von dem Akku bzw. der Batterie an einer Sammelstelle für Elektronikgeräte abgegeben oder an Tunstall zurückgegeben werden.

Geräten von Tunstall, die Batterien oder Akkus enthalten, sind Informationen beigefügt, die den Endnutzer über den Typ und das chemische System der Batterie oder des Akkumulators und über deren sichere Entnahme informieren.

Achtung beim Versand von Batterien! Lithiumbatterien und -akkus werden immer als Gefahrgut eingestuft! Bei dem Versand von lithiumhaltigen Batterien oder Akkus oder Geräten, die diese Batterien oder Akkus enthalten, müssen die gefahrgutrechtlichen Vorgaben vom Versender in eigener Verantwortung eingehalten werden!

Von Tunstall erworbene LED-Module entsorgen

Endnutzer sind verpflichtet, verbrauchte LED-Module einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Verbrauchte LED-Module von Tunstall müssen an einer Sammelstelle für Elektronikgeräte oder an einer Sammelstelle für defekte Leuchtmittel abgegeben oder an Tunstall zurückgegeben werden.

Löschen personenbezogener Daten

Die Löschung personenbezogener Daten auf zu entsorgenden Elektro- und Elektronik-Altgeräten muss vom Endnutzer eigenverantwortlich vorgenommen werden.